

AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 25. Mai 2012

Jahrgang 21 - Nr. 05/2012

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss der 38. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.04.2012

Beschlüsse der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 03.05.2012

Seite 1-2 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 1 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) vom 03.05.2012

Seite 2 Grundstücksumnummerierungen
Verhinderung der Durchfahrt unter der Hochspannungsleitung im Dichterviertel
Information der Stadt Strausberg zur Durchführung eines Volksbegehrens

Seite 3-4 Sonstige Bekanntmachungen

Seite 3 Information des Landkreises MOL - Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses

Seite 3-4 Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises MOL vom 16.05.2012 - Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für die Wasserfassung Strausberg - Spitzmühle-Ost

B36/448/2012

Bestellung eines Erbbaurechts an einem kommunalen Grundstück (GWP)

Die Stadtverwaltung Strausberg wird beauftragt, an dem Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7311, Am Biotop, Flur 16, Flurstück 204, Größe von 2 m², Flurstück 544, Größe von 5.957 m² und Flurstück 545, Größe von 491 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 6.100 m² zum Zwecke der Erweiterung einer Betriebsstätte das Erbbaurecht zu bestellen.

Die Beschlüsse Nr. 36/442/2012 bis 36/447/2012 erscheinen im Amtsblatt Nr. 06/2012 am 22.06.2012

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) vom 03.05.2012

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) und der §§ 18 Abs. 1 und 21 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 11.06.1992 (GVBl. I, S. 218), geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung Strausberg auf ihrer Sitzung am 03.05.2012 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Strausberg über die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) wird wie folgt geändert:

Anlage 1

Tarif 5

Werbeträger/Werbeanlagen die auf Dauer aufgestellt bzw. mit baulichen Anlagen verbunden sind (soweit nicht nach § 5 (e) befreit)

- bis 0,50 m² Ansichtsfläche je Stück/ Monat 10,00 €
- über 0,50 m² Ansichtsfläche je Stück/ Monat 20,00 €

Tarif 6

Werbeträger/Werbeanlagen vorübergehend angebracht bzw. aufgestellt (soweit nicht nach § 5 (e) befreit)

- bis 0,50 m² Ansichtsfläche je Stück/Tag 0,30 €
- über 0,50 m² Ansichtsfläche je Stück/Tag 0,60 €

Artikel II

Die 4. Änderungssatzung tritt am 01. Juni 2012 in Kraft.

Strausberg, den 04.05.2012

gez. Elke Stadler
Bürgermeisterin

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss des 38. Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16.04.2012

Beschluss Nr. 38/66/2012

Fahrgastschiffahrt auf dem Bötzeesee und Straussee

1. Die Stadt Strausberg stimmt der wasserrechtlichen Gestattung zum Befahren des Bötzees mit einem elektrobetriebenen Fahrgastschiff zu.
2. Die Stadt Strausberg stimmt der wasserrechtlichen Gestattung zum Befahren des Straussees mit einem weiteren Fahrgastschiff nicht zu.
3. Der Zuschlag für das Betreiben eines Fahrgastschiffes auf dem Bötzeesee wird an den Antragsteller Stefan Zopf erteilt.

Beschlüsse der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 03.05.2012

Beschluss Nr. 36/441/2012

4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung).

Grundstücksumnumerierungen

Auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Strausberg über die Vergabe, Gestaltung und Anbringung von Hausnummern (Hausnummernverordnung – HNVO –) vom 15.01.1998 werden folgende Grundstücke umnummeriert:

1. Das Grundstück in der **Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1201** (Wriezener Straße 7, 15344 Strausberg) hat ab **26.05.2012** die Grundstücksnummerierung: **Wriezener Straße 7 h**, 15344 Strausberg
2. Das Grundstück in der **Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1202** (Wriezener Straße 7, 15344 Strausberg) hat ab **26.05.2012** die Grundstücksnummerierung: **Wriezener Straße 7 g**, 15344 Strausberg
3. Das Grundstück in der **Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1203** (Wriezener Straße 7, 15344 Strausberg) hat ab **26.05.2012** die Grundstücksnummerierung: **Wriezener Straße 7 f**, 15344 Strausberg
4. Das Grundstück in der **Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1204** (Wriezener Straße 7, 15344 Strausberg) hat ab **26.05.2012** die Grundstücksnummerierung: **Wriezener Straße 7 e**, 15344 Strausberg
5. Das Grundstück in der **Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1205** (Wriezener Straße 7, 15344 Strausberg) hat ab **26.05.2012** die Grundstücksnummerierung: **Wriezener Straße 7 d**, 15344 Strausberg
6. Das Grundstück in der **Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1206** (Wriezener Straße 7, 15344 Strausberg) hat ab **26.05.2012** die Grundstücksnummerierung: **Wriezener Straße 7 c**, 15344 Strausberg
7. Das Grundstück in der **Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1340** (Wriezener Straße 7, 15344 Strausberg) hat ab **26.05.2012** die Grundstücksnummerierungen:
 1. **Wriezener Straße 7 a**, 15344 Strausberg
 2. **Wriezener Straße 7 b**, 15344 Strausberg
8. Das Grundstück in der **Gemarkung Strausberg, Flur 16 Flurstück 1339** behält weiterhin die Grundstücksnummerierung: **Wriezener Straße 7**, 15344 Strausberg

Strausberg, den 10.05.2012 gez. Elke Stadeler
 Bürgermeisterin

Verhinderung der Durchfahung unter der Hochspannungsleitung im Dichterviertel

Im Jahr 2007 wurde ein Teil der Straßen im Dichterviertel grundhaft ausgebaut. Bereits damals wurde versucht durch Aufstellen von Pollern eine Durchquerung unter der Hochspannungsleitung für Fahrzeuge zu unterbinden. Dazu wurden Verkehrsschilder aufgestellt mit dem Titel „Durchfahrt nicht möglich. Der Bürgermeister“. Durch

Rodungen unter der Hochspannungsleitung wurden die Poller umfahren.

Im Auftrag der Stadtverwaltung hat der Kommunal-Service Strausberg am 30.04.2012 begonnen im Bereich unter der Hochspannungsleitung mittig Poller aufzustellen. Neben den Pollern erfolgten Erdaufschüttungen, um das Durchfahren für Kraftfahrzeuge zu unterbinden. Die Begehung zu Fuß oder mit dem Fahrrad soll weiterhin möglich sein. Zur Einengung der Zufahrten, für die Anwohner mit Gestattungsvertrag, sind Holzpfosten eingebaut worden. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Grünflächen sowie der Verhinderung von Schäden an der Fahrbahn und den Fahrbahnrandern.

Information der Stadt Strausberg zur Durchführung eines Volksbegehrens

Das Volksbegehren

„Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

wird vom **4. Juni bis 3. Dezember 2012** durchgeführt.

Dies geschieht durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen.

Strausbergerinnen und Strausberger können in der genannten Zeit im Bürgerbüro in der Stadtverwaltung, Hegermühlensstraße 58, zu den üblichen Öffnungszeiten ihr Eintragungsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste wahrnehmen.

Eintragungsberechtigt sind alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 3. Dezember 2012

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 4. Dezember 1996 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahIG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen. Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Fragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro unter Tel. 381210 oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-strausberg.de.

Sonstige Bekanntmachungen

Information des Landkreises Märkisch-Oderland

Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses in Seelow

Der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg wird eine Bürgersprechstunde in Seelow durchführen. Bürgerinnen und Bürger können Abgeordneten des Petitionsausschusses persönlich ihre Anliegen vortragen und mit ihnen die Möglichkeiten einer Petition besprechen. Es können auch bereits vorab schriftlich abgefasste Petitionen übergeben werden. Gleichzeitig möchte der Ausschuss die Gelegenheit nutzen, über seine Arbeit und Aufgaben zu informieren.

Die Bürgersprechstunde mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses im Landtag Brandenburg findet

am Mittwoch, 13. Juni 2012
von 13.00 bis 16.00 Uhr
in 15306 Seelow, Landratsamt,
Puschkinplatz 12, Raum A 101

statt.

Der Ausschuss möchte durch die Bürgersprechstunden das Petitionsrecht einer größeren Öffentlichkeit bekannt machen und allen Bürgerinnen und Bürgern Gesprächsangebote zu möglichen Petitionsanliegen unterbreiten. Gemäß Artikel 24 der Verfassung des Landes Brandenburg hat jeder das Recht, sich mit Anregung, Kritik und Beschwerde an den Landtag, die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften und jede sonstige staatliche oder kommunale Stelle zu wenden. Wer mit Maßnahmen oder Entscheidungen von Behörden des Landes oder von Behörden, die der Aufsicht des Landes unterliegen nicht einverstanden ist, kann sich an den Petitionsausschuss des Landtages wenden. Auch für Beschwerden über die Gesetzgebung im Land ist der Ausschuss der richtige Ansprechpartner.

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland vom 16.05.2012

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für die Wasserfassung Strausberg – Spitzmühle-Ost

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Strausberg - Spitzmühle-Ost des Wasserverbandes Strausberg-Erkner ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in den Städten Strausberg und Altlandsberg.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Strausberg Fluren 1, 2, 3; 14, 15, 17, 19
Gemarkung Altlandsberg Fluren 10, 23

Gemarkung Altlandsberg 1 Flur 24
Gemarkung Buchholz Flur 4
Gemarkung Gielsdorf Fluren 1, 3
Gemarkung Wesendahl Fluren 2, 3

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 11.06.2012 bis einschließlich 11.07.2012
oder nach Terminvereinbarung

beim Umweltamt des Landkreises Märkisch-Oderland und bei folgenden Stadtverwaltungen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

**Landkreis Märkisch-Oderland, Umweltamt,
Fachdienst untere Wasserbehörde
15306 Seelow, Puschkinplatz 12, Haus B, Erdgeschoss**
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung
15344 Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Zimmer 301**
montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Stadtverwaltung Altlandsberg, Sachgebiet
Bauverwaltung
15345 Altlandsberg, Berliner Allee 6**
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Am **12.09.2012** um **17.00 Uhr** findet im Beratungsraum 3.47/3.48 der Stadtverwaltung Strausberg eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Strausberg - Spitzmühle-Ost statt.

Vom 11.06.2012 bis einschließlich 12.09.2012

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde in 15306 Seelow, Puschkinplatz 12 und in der mündlichen Anhörung vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

